

# Laibacher Zeitung.



Nr. 85.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. R. 11, halbj. R. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. R. 13, halbj. R. 7-50.

Samstag, 14. April.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

1877.

## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. April d. J. dem Ansuchen des zum Landeshauptmann in Tirol ernannten Abtes des zum Landeshauptmann in Tirol ernannten Wilten Franz Sales Blaas um Enthebung von diesem Posten allergnädigst folgezugeben und den Landeshauptmann Stellvertreter, Kreisgerichts-Präsidenten Wilhelm von Bossi-Fedrigotti zum Landeshauptmann in Tirol allergnädigst zu ernennen geruht.  
Lasser m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome dem Bürger zu Pöchlarn Johann sächsischen Kommerzienrathen Johann Zimmermann als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse in Gemäßheit der Ordensstatuten den Ritterstand allergnädigst zu verleihen geruht.

## Nichtamtlicher Theil.

### Rundmachung.

Das k. k. Handelsministerium und das königlich ungarische Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben die Anzeige, daß Theresia Selka in Baden bei Wien das ihr unterm 2. September 1876 für die Dauer eines Jahres ertheilte ausschließende Privilegium auf einen eigenthümlichen Mechanismus, der in Kleider-Querstangen zum Aufhängen der Kleider statt der üblichen am 7. Dezember 1876 an Giacinto Ribano, Fabriksbesitzer zu Stein in Krain, wohnhaft in Laibach, Triesterstraße 5 (Bevollmächtigter Dr. Eduard Ritter v. Wieden-Abbotat in Wien, I., Schottenring 4), vollständig übertragen habe, zur Kenntnis genommen und die Revision dieser Privilegiumsübertragung veranlaßt — was zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.  
Laibach am 8. April 1877.  
k. k. Landesregierung für Krain.

### Die Antwort der Pforte.

Aus Konstantinopel, wo gegenwärtig wieder der Schwerpunkt der Verhandlungen liegt, melden Telegramme der „Agence Havas“ die Versendung eines Circulars an alle ottomanischen Missionen als Antwort der Pforte auf die Mittheilung des Londoner Pro-

tokolls. Die Angaben über den Inhalt des Circulars werden durch dasjenige ergänzt, was schon am 8. April ebenfalls der „Agence Havas“ über die in Konstantinopel zwischen dem Minister des Aeußeren Savfet Pascha und den Vertretern der europäischen Mächte stattgefundenen Besprechungen berichtet ward. Savfet Pascha hätte demzufolge in diesen Besprechungen die Einwendungen der Pforte gegen das Protokoll und die demselben angeschlossenen Erklärungen dargelegt. Sie wolle dem Vernehmen nach nicht zugeben, daß der Friedensschluß mit Montenegro, über welchen übrigens die Verhandlungen ja fortwährend im Zuge seien, als die Vorbedingung eines Uebereinkommens hingestellt werde. Sodann protestiere die Pforte gegen die Erklärung des Grafen Schwaloff als eine für die Türkei demüthigende und bemerke, daß sie die von ihr verlangten Reformen schon selber ins Werk gesetzt habe und daß die auf türkischem Gebiete vorgefallenen Mezeleien fremden Anstiftern zuzuschreiben seien. Was die Abrüstung betreffe, so verlange die Pforte vor allem die Rückkehr der Botschafter nach Konstantinopel, um direkt über die Angelegenheit zu verhandeln; dann könnten auch direkte Verhandlungen zwischen der Türkei und Rußland eröffnet werden. Ferner erhebe die Pforte gegen den auf „lokale Agenten“ bezüglichen Absatz des Protokolls Einsprache, weil sie darin eine Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten erblicke. In diesem Sinne — fügt das Telegramm der „Agence Havas“ bei — sei das Circular abgefaßt, welches die türkische Regierung versendet. Die Vertreter der Mächte böten alles auf, um die Pforte zu bewegen, daß sie dem Protokolle beitrete und einen Spezialgesandten nach St. Petersburg schicke.

Die letztere Meldung wird aus London bestätigt. „Soweit die Entschliessungen der Pforte inbetreff des Protokolls bekannt wurden — heißt es in dieser Londoner Meldung vom 9. d. M. — haben die Regierungen der Großmächte ihre Vertreter in Konstantinopel beauftragt, in die türkische Regierung zu dringen, daß sie einen Mittelweg annehme, welcher die Ehre und Würde Rußlands wie der Türkei wahre. Dieselben scheinen ganz besonders die Absendung eines türkischen Bevollmächtigten nach St. Petersburg zu empfehlen. Namentlich haben die Geschäftsträger Oesterreich-Ungarns und Großbritannien in diesem Sinne gewirkt und sind dabei von den Geschäftsträgern Frankreichs und Italiens unterstützt worden.“ „Daily Telegraph“ und „Times“ erhalten ähnliche Nachrichten. „Die Pforte — so wird dem letzteren Blatte berichtet — ist geneigt, über eine bedingungsweise Annahme des Protokolls zu

verhandeln, sie verlangt aber die Zurückziehung der Erklärung des Grafen Schwaloff.“ — „Sie weist die „lokalen Agenten“ als eine fortwährende Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Türkei zurück, sie betrachtet die Erklärungen Rußlands als demüthigend für sich selber und erklärt sich bereit, abzurufen, sobald Rußland in die Abrüstung willigt“, fügt der Konstantinopeler Korrespondent des „Daily Telegraph“ hinzu. Demgemäß stellen daher auch die Berichte aus Petersburg wie aus Konstantinopel die Lage in sehr unerfreulichem Lichte dar. Aus der russischen Hauptstadt telegraphiert man der „Pol. Corr.“ unterm 11. d.: „Die Nachricht einer hiesigen „Agentie“, daß die russische Regierung den 13. April der Pforte als Termin gesetzt habe, bis zu welchem sie sich über die Absendung eines Spezial-Gesandten entschieden haben muß, ist ebensowenig begründet, als daß überhaupt ein Termin gesetzt worden ist. Demnach ist auch die Meldung, daß schon in den nächsten Tagen ein Kriegsmanifest erscheinen werde, eine durchaus willkürliche. Eine Entscheidung bezüglich der gegenüber der türkischen Circulardepeche zu nehmenden Stellung Rußlands ist für morgen zu gewärtigen. Die Situation ist höchst.“

### Die Beilegung der Bismard-Krise.

Was im Laufe der letzten Tage allseits schon nahezu gewiß erwartet wurde, ist nun thatsächlich erfolgt: Die deutsche Kanzlerkrise endete mit dem Verbleiben Bismarcks im Amte. In der Sitzung des Reichstages vom 11. d. wurde ein Schreiben des Fürsten Bismarck verlesen, in welchem der Reichskanzler die Mittheilung macht, daß ihm zu seinem lebhaften Bedauern der Zustand seiner Gesundheit nicht gestatte, sich an den bevorstehenden Verhandlungen des Reichstages zu betheiligen, und daß ihm vom Kaiser ein Urlaub ertheilt sei. Während der Dauer des Urlaubes wird der Präsident des Reichskanzleramtes, Herr v. Hofmann, in den inneren Angelegenheiten und der Staatssekretär von Bülow in den äußeren Angelegenheiten die Stellvertretung führen. Gleichzeitig wird gemeldet, daß der Urlaub des Reichskanzlers bis zum August dauern und der Vize-Ministerpräsident Camphausen den Fürsten Bismarck in Preußen vertreten werde. Das an den Präsidenten des deutschen Reichstages gerichtete Schreiben Bismarcks lautet: „Berlin, 11. April. Eu. Hochwohlgeboren beehre ich mich ergebenst zu benachrichtigen, daß der Zustand meiner Gesundheit mir zu meinem lebhaften Bedauern nicht gestattet, mich an den bevorstehenden Verhandlungen des Reichstages zu betheiligen. Behufs meiner Wieder-

## Feuilleton.

### Kulturbilder aus Ostafrika.

Ein Vortrag von Prof. Leo Reinisch.

II.

Welche Vorstellungen das Volk sich von der Kraft des Hauges macht, welcher dem Patriarchen als Erb- stück am besten der Apostel her innewohnt, illustriert in diesem Jahre ein Ereignis aus dem Jahre 1840. In diesem Jahre kam aus dem christlichen Reiche Kassa eine Deputation von Priestern nach Gondar zum Patriarchen Ayrillos und übergab ihm einen Ledersack mit der Bitte, denselben mit seinem Hauche anzublauen, um sie dadurch in den Stand zu setzen, mit diesem Hauche zu können, die sich dem heil. Dienste der Kirche widmen wollten, aber nicht die Kosten der weltlichen Reise von Kassa nach Gondar zu bestreiten in der Lage seien.

Das Amt des Priesters besteht darin, jeden Sonntag die Messe zu celebrieren, dann die Taufe und das Abendmahl zu spenden und Beichte zu hören.

Was die Zahl der Sacramente betrifft, so nehmen sie als solche zwei an: die Taufe und das Abendmahl. Zur Communion bedienen sie sich gewöhnlich Weizen- brodes und des Saftes ausgepreßter Trauben. Diese Bestandtheile werden in den Kelch zusammengemischt, etwas Wasser zugegossen, das Ganze consecrirt und mit einem Löffel den Communicierenden gereicht. Wenn Laien communicieren wollen, so pflegen sie vorher dem Priester eine Beichte abzulegen, doch ist dieselbe nicht unbedingt vorgeschrieben. Die Form der Beichte ist aber etwas anständiger Art, so daß es die gute Sitte allmäh-

dahin gebracht hat, daß Frauen und Mädchen nicht unmittelbar dem Priester, sondern die Frau ihrem Gatten und die Mädchen dem Vater beichten und dieser im Delegationenwege dem Priester beichtet. Die Absolution ertheilt der Priester an Gottes Statt mit den Worten: „Gott tilge aus deine Sünden!“ Jedoch ist diese Absolution an die Erfüllung bestimmter Bedingungen geknüpft. Auf jede Sünde steht nämlich eine vorgeschriebene kirchliche Strafe, welche durch Fasten abgehülft werden muß. Da nun aber der Bauer oder Geschäftsmann, um seinen täglichen Arbeiten obliegen zu können, seine Kräfte durch Fasten nicht herabsetzen möchte, so übernimmt gegen Ertrag von Geld, dessen Höhe zwischen dem Priester und dem Beichtenden ausgehandelt wird, jener die Verpflichtung auf sich, für die Sünden des Beichtenden eine bestimmte Anzahl von Tagen oder Wochen zu fasten oder zu beten.

Obwol der Abyssinier mit der größten Ehrfurcht erfüllt ist vor der geistlichen Macht des Priesters, so zollt er doch demselben als Menschen keinen besonderen Respekt. Als vor mehreren Jahren die Kirche zu Mogarech im Bogos durch den Tod des Pfarrers auf einige Zeit verwaist worden war, da kam zur östlichen Zeit ein Priester aus dem benachbarten Hamastien nach Mogarech, um Taufe zu spenden, Beichte zu hören und die Communion zu reichen. Von weit und breit strömten die Bewohner herzu, um der kirchlichen Gnadenspenden theilhaftig zu werden, und zahlten die auferlegten kirchlichen Taxen. Nachdem nun aber der Priester sich seines Amtes entledigt hatte und sich zur Heimkehr anschickte, da wurde er von den Männern des Dorfes angehalten und ihm nicht nur sämtliches Geld wieder abgenommen, sondern sogar er selbst als Sklave nach dem Barca verhandelt.

In neuerer Zeit haben katholische und protestantische Missionäre versucht, in Abyssinien ein Feld für ihre

Thätigkeit zu gewinnen. Was nun die katholische Mission anlangt, so ist bekannt, daß schon vor mehr als 250 Jahren es den Jesuiten gelang, sich dort Eingang zu verschaffen und bei dem Kaiser wolwollende Aufnahme zu finden. Nach jahrelanger ungestörter Thätigkeit hatten sie den Hof und einen großen Theil des Adels gewonnen, und infolge eines Concordates mit dem römischen Stuhle wurde sogar der Katholizismus zur Staatsreligion erhoben. Allein die gleichen Ursachen, welche die Vertreibung der Jesuiten und das Verbot ihrer Lehre in China, Japan und Indien zur Folge hatten, traten auch bald in Abyssinien zutage. Einmal die anerkannten Herren in der kirchlichen Lehre, begnügten sich die Jesuiten nicht damit, auf dem sicher gewonnenen Boden ruhig und stetig fortzuwirken, sondern mischten sich in die Politik des Landes und suchten weltlichen Einfluß zu gewinnen.

Die Folge ihrer politischen Umtriebe war ihre Verbannung aus dem Lande und das Verbot des Katholizismus in ganz Abyssinien. Seit ungefähr dreißig Jahren hat sich unter dem Protektorate Frankreichs eine zweite katholische Mission, welche von Lazaristen geleitet wird, in Abyssinien festgesetzt und unterhält gegenwärtig Stationen in der Samhara, im Bogos, Hamastien, Olokluzai und bei den Irup-Schobos. Ihre Duldung verdanken sie jedoch nur der großen Vorsicht ihres Auftretens, indem sie das koptische und katholische Glaubensbekenntnis als eines und dasselbe hinstellen, die Messe in der Geez-Sprache celebrieren, die Communion in den zwei Gestalten reichen und bei Eheschließungen der Laien nicht auf der kirchlichen Trauung bestehen, da in ganz Abyssinien die Ehe seit den ersten Zeiten des Christenthums nur als eine interne Familienangelegenheit angesehen wird.

herstellung hat der Kaiser die Gnade gehabt, mit einem Urlaub zu ertheilen, und genehmigt, daß während der Dauer desselben meine Vertretung in den laufenden Geschäften bezüglich der inneren Angelegenheiten des Reiches von dem Präsidenten des Reichskanzleramtes, bezüglich der auswärtigen Angelegenheiten vom Staatssekretär von Bülow übernommen werde."

Nach Verlesung desselben sprach der Abgeordnete Hänel den Wunsch aus, daß dasselbe gedruckt, vertheilt und in einer der nächsten Sitzungen zum Gegenstand einer Berathung gemacht werde. Präsident v. Forckenbeck verwies darauf, daß bei ähnlicher Gelegenheit im Mai 1872 keine Diskussion stattfand, erklärte dieselbe jedoch nach der Geschäftsordnung für durchaus zulässig. Die Bismarck-Krise, welche seit zehn Tagen nicht nur Deutschland, sondern ganz Europa überaus lebhaft beschäftigte, ist somit beendet. Der Reichskanzler bleibt im Vollbesitze seiner Aemter, er tritt nur „aus Gesundheitsrückzichten“ einen längeren Urlaub an.

Wie die deutsche „Provinzial-Correspondenz“ hiezu bemerkt, habe der deutsche Kaiser das Abschiedsgesuch des Fürsten Bismarck nicht genehmigt, sondern in Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung es als den höchsten Gesichtspunkt seiner Entschlüsse erachtet, dem Kanzler jede nöthige Befreiung von den Geschäften eher zuzugestehen, als in seinen wirklichen Rücktritt zu willigen. Wenn der Reichskanzler auch in dem peinlichen Gefühle, den aufreibenden Anforderungen seines Berufes in dem seinen eigenen Wünschen entsprechenden Maße nicht mehr gewachsen zu sein, sich für verpflichtet hielt, dem Kaiser seine Entlassung anheimzustellen, so konnte er doch dem Verlangen des Kaisers, zunächst nochmals den Versuch zu machen, seine Kräfte in einem längeren Urlaube zu beleben, sich nicht entziehen. Derselbe habe dem Wunsche des Kaisers auch darin willfahrt, daß er zunächst während eines kürzeren mehrmonatlichen Urlaubes den Zusammenhang mit der Leitung der Reichsgeschäfte nicht absolut aufgeben, vielmehr dem Kaiser auf Verlangen mit seinem Rathe zur Seite stehe und die verfassungsmäßige Gegenzeichnung kaiserlicher Anordnungen, so weit dies erforderlich, übernehme. Das Blatt bestätigt sodann, daß im übrigen die Vertretung des Kanzlers in den inneren Reichssachen Hofmann, in den äußeren Bülow, in der preussischen Verwaltung Camphausen übertragen sei.

### Tagesneuigkeiten.

(Das Testament eines Wiener Bürgers.) Der am 31. März d. J. verstorbene Herr Sebastian Reydhart, protokollierter Handelsmann in Wien, hat über eine Million Gulden hinterlassen. Der Stadt Wien hat er ein Legat per 100,000 fl. zugebracht, mit der Bestimmung, daß dasselbe zu einer Stiftung verwendet werde, welche den Namen „Sebastian Reydhart'sche Stiftung“ führen und deren Interessen zur Vertheilung an arme Bürger von Wien verwendet werden sollen. Außerdem hat Herr Reydhart noch viele bedeutende Legate seinen nächsten Verwandten vermacht. Zu seinen Universalerben ernannte er seine zwei Neffen, den Herrn Alois Raab, bürgerlicher Handelsmann in Wien, und den Herrn Josef Reydhart, Nordbahnbeamter in Wien.

(Verlust der Wiener Hofoper.) Das Wiener Hofoperntheater erleidet einen unersehbaren Verlust. Frau Witt ist vom Direktor Pollini in Hamburg als Gast für eine Saison engagiert worden. Der Contract wurde, wie aus Hamburg geschrieben wird, Samstag abgeschlossen und tritt am 1. September 1878 in Kraft.

(Der japanische Kalender.) Die Japanesen haben soeben eine vollständige Umgestaltung ihres Festkalenders, des Shikiroki, vorgenommen. Bis zu diesem Jahre galten in Japan jene Tage, die auf den 6., 11., 16., 21., 26. und 31sten fielen, für Feiertage, an welchen alle öffentlichen Arbeiten unterbleiben mußten. Dieser Brauch ist nun, wie ein japanisches Blatt meldet, gänzlich abgeschafft. Die Japanesen werden von nun an das europäische System befolgen, wonach sie gleich uns in jedem Monat vier Sonn- oder Ruhetage halten werden.

(Der Onkel des Mikado.) Berliner Blätter erzählten kürzlich, daß der präsumtive Erbe des japanischen Kaiserthrones sich um die Günst einer jungen Offizierswitwe in Berlin bewerbe. Wie jetzt ausführlich mitgeteilt wird, ist die betreffende Persönlichkeit der Onkel des jetzigen Kaisers. Er war in Japan allgemein beliebt; umsomehr verdroß es ihn, als nicht er, sondern sein Neffe zur Regierung berufen wurde. Er ging außer Landes und nach Berlin, wo er seit einigen Jahren lebt und die in Hofkreisen sehr beliebte junge Frau v. Zeitau, geborne v. Bredow, kennen lernte. Die Liebenswürdigkeit und die religiöse Freisinnigkeit des Prinzen entkräfteten den Widerstand, welchen der Religionsunterschied verursachte. Um Weihnachten vorigen Jahres hatte bereits die Verlobung des Paares stattgefunden und an hoher Stelle ebensoviel Besätigung als in den Kreisen der anwesenden Japanesen böses Blut gemacht. Nach der in diesem Jahre stattfindenden Verheiratung wird sich das junge Paar in Süddeutschland für immer niederlassen, und der Prinz gedenkt nie mehr in seine Heimat zurückzukehren.

(Die Eisenbahnen der Erde.) Der Statistiker F. X. Neumann veröffentlicht im Behm'schen „Geographischen Jahrbuch“ eine lehrreiche Uebersicht über Production, Welthandel und Verkehrsmittel. Wir entnehmen derselben zunächst einige interessante Daten hinsichtlich der Bahnen. Am Schlusse des Jahres 1875 betrug die Länge der Eisenbahnlilien in Belgien Kilometer 3517, in Großbritannien 26,870, in der Schweiz 2066, in Deutschland 27,980, in Frankreich 21,587, in Rußland 18,488, in

Oesterreich 17,368. Auf je eine geographische Meile entfielen in Belgien 1.57, in Großbritannien 4.69, in der Schweiz 2.76, in Deutschland 2.25, in Frankreich 2.25, in Rußland 0.19, in Oesterreich 1.53 Kilometer Eisenbahn; auf je 1000 Einwohner in Belgien 6.70, in Großbritannien 7.26, in der Schweiz 7.25, in Deutschland 6.76, in Frankreich 5.98, in Rußland 2.51, in Oesterreich 4.73 Kilometer. Die mittlere Proportionale beträgt für Belgien 6.63, Großbritannien 6.7, Schweiz 4.31, Deutschland 4.39, Frankreich 3.67, Rußland 0.69, Oesterreich 2.69. Demnach hatten, wenn zugleich die Flächenausdehnung und die Bevölkerungszahl der Länder in Betracht gezogen wird, Belgien und Großbritannien das dichteste Eisenbahnnetz. Dasjenige Deutschlands bleibt dahinter um fast ein Drittel zurück und wird auch von dem der Schweiz noch um Weniges übertroffen. Das Gesamtnetz Europa's berechnet sich auf 143,039 Kilometer, gleich 19,276 geographischen Meilen. Amerika hatte Ende 1875 133,552, Asien 12,302, Australien 3079, Africa 2432 Kilometer Eisenbahnen. Das Gesamtnetz der Erde umfaßte 294,400 Kilometer, gleich 39,677 geographische Meilen. Im Jahre 1860 betrug dasselbe nur 106,886, 1871 bereits 235,375 Kilometer, respective 14,404 und 31,619 geographischen Meilen. Das in den Eisenbahnen der Erde investierte Kapital betrug 1867 etwa 37,300, 1875 bereits 65,254 Millionen Mark. Um von dieser ungeheuren Ziffer einen annähernden Begriff zu geben, sei bemerkt, daß zur Verzinsung des Kapitals mit nur 4 Prozent eine tägliche Reineinnahme von etwa 7 Millionen Mark erforderlich ist. Ebensoviesig sind aber auch die Transportleistungen. In Europa werden jährlich 1140 Millionen Personen und 10,800 Millionen Zentner Güter befördert, auf der ganzen Erde 1550 Millionen Personen und 16,130 Millionen Zentner Güter, im Durchschnitt also pro Tag etwa 4 Millionen Personen und 44 Millionen Zentner Güter.

### Lokales.

#### Kraincr Landtag.

II. Sitzung.

Laibach, 12. April.

(Schluß.)

VII. Abg. Dr. von Schrey berichtet namens des Finanzausschusses über den Gesekentwurf des Landesauschusses wegen Dotierung der Lehrpensionistenklasse. Er beantragt die Annahme folgenden Gesekentwurfes:

#### Gesetz

vom . . . . . wirksam für das Herzogthum Krain.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthumes Krain verordne Ich in theilweiser Abänderung des Landesgesetzes vom 29. April 1873, L. G. Bl. Nr. 22, wie folgt:

§ 1. Die Bestimmung des § 82, Z. 2, des Landesgesetzes vom 29. April 1873, Nr. 22, womit die Intercalarien für erledigte Lehrstellen der Pensionistenklasse zugewiesen sind, wird aufgehoben.

§ 2. Die Nutzungen eines zur Dotation der Schulstelle gehörigen Grundstückes (§ 27 des Landesgesetzes vom 29. April 1873, Nr. 22) nach einem in aktiver Dienstleistung verstorbenen Mitgliede des Lehrstandes, soweit sie nicht dessen Erben gebühren (§ 78), kommen der betreffenden Schulgemeinde zur Errichtung oder Vermehrung des Lokalschulhofes zu.

§ 3. Das nach § 79 des Landesgesetzes vom 29sten April 1873, Nr. 22, den Erben des Verstorbenen gebührende Conductquartal wird aus dem Pensionistenfonde, die Remunerationen für die Hilfslehrer werden in der Stadt Laibach aus deren Gemeindegeldern, sonst aber vom Normalschulhofe bestritten.

§ 4. Insofern zur Deckung der jährlichen Ausgaben der Pensionistenklasse die in den §§ 81, 82, Z. 1 und 2, und § 84 des Landesgesetzes vom 29. April 1873, Nr. 22, erwähnten Zuflüsse und Interessen der Kapitalsüberschüsse nicht hinreichen, wird der hierzu noch weiters erforderliche Betrag aus dem krainischen Landesfonde zugezogen.

§ 5. Die seit 1. Jänner 1876 anerlaufenen Intercalarien von erledigten Lehrstellen sind nicht mehr an die Pensionistenklasse abzuführen.

§ 6. Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist Mein Minister für Kultus und Unterricht beauftragt.

Dieser Gesekentwurf wird auch in dritter Lesung ohne Debatte angenommen.

VIII. Abg. Dr. Polkular berichtet namens des Finanzausschusses über den Ankauf der Debel'schen Realität auf der unteren Polana und beantragt den Ankauf zu genehmigen und zur Bezahlung des Kaufschillinges sammt Interessen dem Landesauschusse für das Jahr 1877 einen Nachtragskredit per 6800 fl. aus dem Landesfonde zu bewilligen. (Angenommen.)

IX. Abg. Dr. Polkular referiert namens des Finanzausschusses über den Ankauf des Glashauses im Krankenhausgarten, und beantragt:

1.) Der Landesauschuß wird ermächtigt, das Glashaus im Krankenhausgarten vom Orden der barmherzigen Schwestern um den Betrag per 960 fl. unter der Bedingung zu kaufen, daß der Orden nach dem Plane des Landesingenieurs die nöthigen Adaptierungsarbeiten auf eigene Kosten vornehme und für die Benützung des vorderen Theiles des Glashauses einen Pachtzins per 15 fl. jährlich bezahle, insoweit als dieser Pacht dem Lande convenient.

2.) Zu diesem Zwecke wird dem Landesauschusse aus dem Krankenhausfonde der Betrag per 960 fl. bewilliget. (Angenommen.)

X. Abg. Dr. Zarnik beantragt namens des Landesauschusses nachfolgenden Zusatz zum § 17 der Instruction für die Verwaltung der Landes-Zwangsarbeitsanstalt in Laibach:

Die Zwänglinge können auch zu Arbeiten außerhalb der Anstalt, jedoch nur unter nachstehenden Bedingungen verwendet werden:

- 1.) Es dürfen dazu nur minder bedeutliche, für die betreffende Arbeit geeignete und vollkommen gesunde Zwänglinge, welche sich bereits in der ersten Klasse befinden, gewählt werden;
- 2.) die Arbeiten können Tagelöhnerarbeiten für landwirtschaftliche oder sonstige Zwecke sein;
- 3.) die Verwendung bleibt auf Laibach und drei Kilometer von Laibach in der Umgebung, dann auf die Tageszeit beschränkt;
- 4.) mehr als zwölf Mann dürfen auf einen und denselben Arbeitsort nicht ausgesendet werden;
- 5.) zu je sechs Mann ist ein Aufsicht beizugeben.

In der Generaldebatte ergreift Abg. Horak das Wort und beantragt im Absätze 2 nach dem Worte „landwirthschaftliche“ die Einschaltung des Wortes „gewerbliche.“

Abg. Dr. v. Schrey erklärt sich gegen diesen Antrag, da die Einschaltung einerseits überflüssig, andererseits nicht passend sei. Unter der Bezeichnung Tagelöhnerarbeiten seien ohnehin alle Arbeiten gemeint.

Abg. Horak erklärt, er wüßte die Aufnahme dieses Wortes, damit den Gewerbetreibenden, welchen durch die billige Erzeugung von verschiedenen Arbeiten im Zwangsarbeitshause eine schwere Konkurrenz geschaffen werde, die Aufnahme der Zwänglinge für ihr Gewerbe als Gesellen ermöglicht werde und sie diese in ihren Werkstätten beschäftigen könnten.

Abg. Deschmann bemerkt, die beantragte Aenderung der Instruction sei infolge Vereinbarung mit der Regierung zustande gekommen. Sollten nun nach der Anschauung des Abg. Horak die Gewerbsleute einen oder zwei Zwänglinge in ihren Werkstätten beschäftigen wollen, so würden der Durchführung Schwierigkeiten im Wege stehen, da doch der Absatz 5 bestimmt, daß zu je 6 Mann ein Aufsicht beigestellt werden muß. Redner ist daher gegen den Antrag des Abg. Horak.

Der Vertreter der Regierung, Landespräsident Ritter v. Widmann erklärt, den vom Abg. Horak beantragten Zusatz des Wortes „gewerblichen“ nicht befürworten zu können. Derselbe sei zwar keineswegs bedenklich, jedoch gänzlich unnothwendig. Er empfiehlt daher die Annahme des Zusatzes der Instruction nach den Anträgen des Landesauschusses.

Berichterstatter Dr. Zarnik betont, daß es sich nach den Bemerkungen des Herrn Regierungsvertreter durchaus nicht empfehlen würde, die von Horak beantragte Aenderung des Absatzes 2 zu acceptieren. Die Schwierigkeiten bezüglich der Ueberwachung habe schon Abg. Deschmann angeführt und müsse er seiner Anschauung vollständig beistimmen. Wenn es den Gewerbetreibenden daran liege, der Konkurrenz der einzelnen Gewerbe entgegen zu arbeiten, so mögen sich Associationen bilden, welche sodann die Arbeitskräfte des Zwangsarbeitshauses um billiges Geld pachten können. Eine solche Association habe sich soeben in Laibach gebildet, und werde dieselbe an 30 bis 40 Zwänglinge beschäftigen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. geordneten Horak abgelehnt und die Absätze 1 und 2 nach den Ausschussträgen angenommen.

Zum Absatz 3 beantragt Abg. Dr. Ritter v. Benec eine Aenderung bezüglich der Entfernung, welche jedoch abgelehnt und schließlich sämmtliche Absätze nach dem Antrage des Landesauschusses auch in dritter Lesung angenommen werden.

XI. Abg. Dr. Zarnik berichtet namens des Landesauschusses wegen Provisionierung der Franziska Tomic, und beantragt:

Bei der ausgewiesenen Armuth, also Bedürftigkeit und auch Würdigkeit der Witwe empfiehlt der Landesauschuß dieselbe der gleichen Gnade, und stellt den Antrag: „Der hohe Landtag wolle im Gnadenwege gestatten, daß der Franziska, Witwe nach Santian Tomic, bei ihrer normalmäßigen Behandlung die provisorische Dienstzeit ihres Gatten als Aufsehers im Zwangsarbeitshause seit 1. Jänner 1864 bis 10. April 1868 ebenfalls als definitiv eingerechnet werde.“ (Angenommen.)

XII. Abg. Murnik berichtet namens des Finanzausschusses über die Boranschläge des Krankens-, Gebär-, Findel- und Zrennhausfondes für das Jahr 1878.

Der Krankenhausfond zeigt einen Abgang von 47,508 fl.; der Gebärhausfond einen Abgang von 3096 fl. 82 1/2 kr.; der Findelhausfond einen Abgang von 26,578 fl. 24 kr.; der Zrennhausfond einen Abgang von 25,440 fl. 88 kr., welche sämmtlich aus dem Landesfonde bedeckt werden müssen.

Abg. Dr. v. Schrey beantragt, den Landesauschuß zu beauftragen, da alle diese Fonds paffir seien, darüber Erhebungen zu pflegen, wie diese in den Landes-



